



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Baubetriebshof

Beschlussvorlage

Vorlage

Nr. 424/1999

öffentlich

nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe bei der Hhst. 580.57010 -
Schadensersatzansprüche aus Baumverwurzungen -

Fachbereichsleiter/in	Dezernent	Bürgermeister	Datum

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gem. § 82 Abs. 1 Satz 4 GO NW ermächtigt, bei der Hhst. 580.57010 - Schadensersatzansprüche aus Baumverwurzungen - eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von insgesamt 85.000,- DM zu leisten.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Im Haushaltsplan 1999 waren für Schadensersatzansprüche aus Baumverwurzungen keine Mittel bereitgestellt worden. Für eingetretene Schadensfälle hat der Kämmerer mit Schreiben vom 07.05.1999 gem. § 6 der Haushaltssatzung bereits einer außerplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 580.57010 in Höhe von 50.000 DM zugestimmt. Diese Mittel sind bereits voll verausgabt.

Für zwischenzeitlich neu eingetretene Schadensfälle ist es dringend erforderlich, weitere 35.000 DM bereitzustellen (nunmehr insgesamt 85.000,00 DM).

Die kurzfristigen Reparaturen mit den dazu erforderlichen Fernsehuntersuchungen sind dringend geboten, um möglichen Regressansprüchen bei Verzögerung oder Unterlassung der Mängelbeseitigung vorzubeugen.

Die Verwaltung bittet um Genehmigung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 85.000,00 DM bei der Haushaltsstelle 580.57010.

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Hhst. 900.04104 – Schlüsselzuweisungen des Landes -.